

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zum Staatsvertrag CH – D über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich

Solothurn, 22. Oktober 2012 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) den zwischen der Schweiz und Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgehandelten Staatsvertrag und verzichtet auf eine Stellungnahme zu den einzelnen darin enthaltenen Bestimmungen.

Befriedigt nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass der Vertrag mit Deutschland nun sicherstellt, dass der Flughafen Zürich – Kloten die erforderlichen Massnahmen ergreifen kann, um den Flugverkehr auch längerfristig - unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklung - ohne Kapazitätsverluste abzuwickeln.

Damit wird den Befürchtungen begegnet, welche er dem Bundesamt für Zivilluftfahrt anlässlich seiner Stellungnahme zum Objektblatt des Sachplanes Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) des Flughafens Basel – Mulhouse mitgeteilt hatte.

Der Regierungsrat befürchtete, dass Basel - Mulhouse – aufgrund der dort vom BAZL ausgemachten Kapazitätsreserven - in Zukunft jene Verkehrszunahme

aufnehmen soll, welche in Zürich - Kloten aufgrund der dortigen Beschränkungen nicht mehr abgewickelt werden kann.

Weitere Auskünfte erteilt:

Bernardo Albisetti, Departementssekretär des Bau- und Justizdepartements,
032 627 25 99